

warben den Schülern und Schülerinnen reichen Beifall und ihrem Dirigenten hohe Anerkennung. Besonders entzückten in einem kleineren Alpenlande zwei prächtige frische Knabenstimmen, die denn auch ein Duetto des Vortrags veranlaßten. Auch hier bot die Schule eine vortreffliche Gabe, für die wir ihr zu großem Danke verpflichtet sind. So können wir unsern Bericht damit schließen, die Anstalt, welche schon so viele schöne Früchte zu zeitigen Gelegenheit gehabt hat, zu diesem neuen Erfolge herzlich zu beglückwünschen.

Österreich-Ungarn.

G. Wien, Januar. Auf dem für die Beerdigung von Israeliten bestimmten Terrain des hiesigen Zentralfriedhofes wurden im Monat Dezember v. J. 47 Erwachsene und 55 Kinder bestattet.

SW. Prag, 23. Januar. Dem vorgestrigen „Prager Abendblatte“ entnehme ich folgende Notiz: Ein sonderbarer Ehrenbeleidigungsprozeß wurde heute beim k. k. Kreisgerichte in Leitmeritz entschieden. Am Versöhnungstage saß im hiesigen Tempel der hiesige Komtorist Alois Frißch und las während des heiligsten Gebetes (der Rednisha) ostentativ eine Zeitung, worüber alle Anwesenden, besonders aber der Kleiderhändler Moriz Popper, empört waren. Popper ertheilte schließlich dem Frißch eine derbe Zurechtweisung und brachte dem Frißch gegenüber, da dieser weiter las, ein Schimpfwort. Frißch verklagte Popper wegen Ehrenbeleidigung und Popper wurde beim hiesigen Bezirksgerichte am 8. November v. J. zu einer Geldstrafe von 30 fl. verurtheilt. Dagegen erhob Popper die Berufung. Heute fand nun in Leitmeritz hierüber die Verhandlung statt, bei welcher Moriz Popper freigesprochen, Frißch dagegen in die Kosten verurtheilt wurde. Der Gerichtshof stützte sich namentlich auf eine Zuschrift des Oerrabbinates in Prag, welche das Lesen profaner Schriften im Tempel, noch dazu in der Art, wie der Kläger Frißch es gethan, als unstatthaft und ärgerlicherregend hinstellt, und wurde in den Urtheilsgründen betont, daß das Benehmen ein anstandverletzendes und deshalb Popper zu der Zurechtweisung berechtigt war. Es ist wahrhaft zu beklagen, daß solche Vorkommnisse möglich sind, den jüdischen Namen in den Augen Andersgläubiger herabwürdigend. Wohl giebt es gewiß wenige unter unseren Glaubensgenossen, die so frivol sind und die Heiligkeit des Gotteshauses und des Jom Kippur zu profaniren. Aber es schmerzt auch der Ausnahmefall.

Rußland.

III Kiew, Januar. Die Ausweisungen von hier mehren sich in furchtbarem Maße. Es wird berichtet,

daß an 15 000 Juden dem Schicksal der Ausweisung verfallen sein sollen.

III Kiew. Die Jagden auf die ohne besondere Erlaubniß hier sechstagen Juden nehmen hier ihren regelmäßigen Fortgang. In den ersten Tagen des Januar sind etwa 330 aufgegriffen worden.

II Wiborg (Finnland). Auf Ansuchen mehrerer israelitischer Kaufleute hat die Stadtbehörde ihnen gestattet, vom 1/13. Januar ab offene Kaufläden zu halten, was ihnen bis jetzt nicht gestattet war. Auf Betreiben der christlichen Kaufleute annullirte der Senat aber diese Erlaubniß und es bleibt beim Alten.

* Aus **Westrußland** laufen die traurigsten Berichte über die ökonomische Lage unserer Glaubensgenossen ein. Handel und Wandel liegen ganz darnieder. So wird z. B. aus Bialystok, einer sehr gewerblichen Stadt im Gouvernement Grodno, in welcher eine große Anzahl von Fabriken, namentlich von Juden mit jüdischen Arbeitern betrieben, sich befinden, daß die starke jüdische Arbeiterbevölkerung fast an Hungertode nagt. Die Leute werden zur Verzweiflung getrieben. Sollte in der That solchen Zuständen gegenüber einer Praxis das Wort geredet werden können, welche Arbeit und Nahrung suchende Auswanderer wieder in dieses trostlose Land zurücktreibt??

? **Kalisch.** Allen ausländischen Juden, welche sich im hiesigen Gouvernementsbezirke aufhalten, ohne eine ganz spezielle Erlaubniß dafür aufzuweisen zu können, wird der Befehl zugehen, unverzüglich abzureisen.

Holland.

-o- **Amsterdam,** im Januar. Den Bericht über den Stand der hiesigen israelitischen Gemeinde im Rechnungsjahre 1884/85 entnehmen wir, daß die Einnahmen und Ausgaben balancirten mit fl. 242500 (+ gegen das Vorjahr fl. 66000). Unter den Einnahmen befinden sich n. A. Miete der Sitzplätze in den diversen Synagogen fl. 10000 (+ fl. 100), Ertrag der Fleischhallen fl. 50800 (+ fl. 800), Ertrag für Hochzeiten fl. 6500 (+ fl. 1300), Erlös der Mißwoth fl. 2500 (— fl. 100), Gemeindesteuer fl. 64600 (— fl. 1500). Unter den Ausgaben figuriren Gehalt der Beamten fl. 48,600 Reparatur der Gebäude fl. 24800 (+ fl. 9800) Subsidien für Religionsunterricht fl. 30050 (+ 2550). Es wurden in diesem Jahre 308 (+ 47) Trauungen und 2 (+ 2), Ehescheidungen vorgenommen und fanden 964 (+ 15) Beerdigungen statt. Ueberschüssige Ausgabe für Religionsunterricht vertheilt sich a. Beitrag für die Bürger- und Mittelschulen fl. 4450, b. Armenschule fl. 18500, c. Beitrag zur Klein-Kinder-Bewahr-An-